

Kommunale Wärmeplanung der Samtgemeinde Suderburg; Behörden, TöB, Nachbar- und Mitgliedsgemeinden

Nr.	Name	Zusatz	Ort	mit Anregungen	ohne Anregungen	keine Stellungnahme	Abschlussbericht Seite
1	Nieders. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	inklusive GLD	21335 Lüneburg			X	
2	Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Außenstelle Lüneburg	21318 Lüneburg	24.02.2026			
3	Eisenbahn-Bundesamt		30159 Hannover			X	
4	Landkreis Uelzen	Amt für Bauordnung und Kreisplanung	29525 Uelzen			X	
5	Deutsche Telekom Technik GmbH		29525 Uelzen	20.02.2026			
6	LGLN	Regionaldirektion Lüneburg	21337 Lüneburg			X	
7	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	Bezirksstelle Uelzen	29509 Uelzen	10.03.2026			
8	Celle-Uelzen Netz GmbH	- Stromversorgung -	29223 Celle		11.03.2026		
9	Ev.-luth. Kirchenamt Uelzen		29525 Uelzen			X	
10	Bischöfliche Generalvikariat		31102 Hildesheim			X	
11	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Referat Infra I 3	53123 Bonn		13.02.2026		
12	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Hauptstelle Portfoliomanagement	39104 Magdeburg			X	
13	Industrie- und Handelskammer Lüneburg - Wolfsburg		21335 Lüneburg	17.02.2026			
14	Staatl. Gewerbeaufsichtsam	Wirtschaftspolitik und Regionalmanagement	21339 Lüneburg			X	
15	Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade	Landkreis Uelzen	21335 Lüneburg	05.03.2026			
16	Wasserversorgungszweckverband		29525 Uelzen			X	
17	Staatliches Baumanagement Lüneburger Heide		21335 Lüneburg			X	
18	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	Forslamt Uelzen	29525 Uelzen			X	
19	Nds. Landesforsten	Forslamt Oerrel	29633 Munster-Oerrel			X	
20	Celle-Uelzen Netz GmbH	- Gasversorgung -	29223 Celle		11.03.2026		
21	Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände	inklusive GLD	29525 Uelzen			X	
22	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie		30631 Hannover	23.02.2026			
23	ExxonMobil Production Deutschland GmbH		30659 Hannover	11.02.2026			
24	Gasunie Deutschland Transport Services GmbH		30655 Hannover	12.02.2026			
25	Polizeiinspektion Suderburg		29556 Suderburg			X	
26	Hansestadt Uelzen		29510 Uelzen		11.03.2026		
27	Samtgemeinde Aue		29559 Wrestedt			X	
28	Gemeinde Eschede		29346 Eschede		11.02.2026		
29	Gemeinde Sudheide		29320 Hermannsburg			X	
30	Samtgemeinde Bevensen - Elbstorf		29549 Bad Bevensen		16.02.2026		
31	Gemeinde Falßberg		29328 Falßberg		18.02.2026		
32	Stadt Munster		29633 Munster			X	
33	Gemeinde Elmke		29578 Elmke			X	
34	Gemeinde Gerdau		29581 Gerdau			X	
35	Gemeinde Suderburg		29556 Suderburg			X	
36	Samtgemeinde Suderburg		29556 Suderburg			X	
37	Abwasserzweckverband Uelzen		29525 Uelzen			X	
38	Die Autobahn GmbH des Bundes	Niederlassung Nord	20097 Hamburg		13.02.2026		
39	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG		30179 Hannover			X	
40	aus der Öffentlichkeit					X	

# Samtgemeinde Suderburg

## Der Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde Suderburg – Postfach 60 – 29554 Suderburg

An die  
Behörden, sonstigen Träger der öffentlichen  
Belange, Nachbargemeinden und  
Mitgliedsgemeinden

### Fachbereich Bau, Umwelt und Wirtschaft

Rathaus                    **Bahnhofstraße 54, 29556 Suderburg**  
Auskunft erteilt        **Herr Lilje**  
Zimmer                    16  
Telefon                    (05826) 980 – 15  
Fax                         (05826) 980 – 79  
E-Mail                     r.lilje@suderburg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
445

Suderburg,  
10.02.2026

### **Aufstellung der Kommunalen Wärmeplanung der Samtgemeinde Suderburg hier: Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger der öffentlichen Belange, der Nachbargemeinden und der Mitgliedsgemeinden sowie Unterrichtung über die Veröf- fentlichung im Internet mit öffentlicher Auslegung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlehnend zu einem Bauleitplanverfahren werden die Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange sowie die Nachbargemeinden und die Mitgliedsgemeinden zur Aufstellung der Kommunalen Wärmeplanung der Samtgemeinde Suderburg angehört und Sie um eine Stellungnahme gebeten.

Parallel zu dieser Beteiligung wird der Entwurf des Wärmeplanes in der Zeit vom 11.02.2026 bis 11.03.2026 im Internet veröffentlicht und parallel zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ich verweise auch zu den Fundstellen auf die beigefügt abgelichtete Bekanntmachung.

Ich weise auf die fristgemäße Abgabe der Stellungnahme analog § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) hin und bitte um Abgabe der Stellungnahme bis zum **11.03.2026**. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen analog § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Auf Ihre Anforderung kann Ihnen darüber hinaus ein Papierexemplar zur Verfügung gestellt werden.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit



NATIONALE  
KLIMASCHUTZ  
INITIATIVE

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

(Lilje)

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Telefon        (05826) 980- 0  
Fax            (05826) 980- 70  
  
E-Mail        info@suderburg.de  
Internet      www.suderburg.de

**Öffnungszeiten**  
Montag                    08:00 – 12:00 Uhr  
                                  14:00 – 16:00 Uhr  
Dienstag + Freitag      08:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag              08:00 – 12:00 Uhr  
                                  14:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch                 geschlossen

**Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg**  
BIC NOLA DE 21 UEL  
IBAN DE49 2585 0110 0009 0100 00  
  
**Volksbank Uelzen-Salzwedel eG**  
BIC GENO DE F1 EUB  
IBAN DE51 2586 2292 0037 1815 00

## Bekanntmachung

### Aufstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Samtgemeinde Suderburg

### Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet mit zusätzlicher öffentlicher Auslegung im Rathaus Suderburg

Die Samtgemeinde Suderburg plant die Aufstellung einer Kommunalen Wärmeplanung. Dieses Vorhaben wird über den Projektträger ZUG durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert. Der Planungsauftrag wurde an die Firma iPower GmbH aus Molbergen vergeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Anlehnung von Bauleitplanverfahren nach dem Baugesetzbuch. Dazu wird am 09.02.2026 eine öffentliche Infoveranstaltung stattfinden. Der Entwurf des Wärmeplans soll im Internet veröffentlicht werden und es erfolgt eine zusätzliche öffentliche Auslegung im Rathaus Suderburg.

Der Entwurf des Wärmeplans der Samtgemeinde Suderburg wird in der Zeit vom

**11.02.2026 bis 11.03.2026, jeweils einschließlich**

im Internet veröffentlicht und liegt zusätzlich in der gleichen Zeit zu jedermanns Einsicht öffentlich während der Dienststunden im Rathaus Suderburg, Bahnhofstraße 54, 29556 Suderburg im Eingangsbereich direkt hinter der Eingangstür aus.

#### Hinweis:

Die Offenlegungszeit ist:	
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Bekanntmachung ist im Internet der Samtgemeinde Suderburg unter <http://www.suderburg.de> unter der Rubrik Aktuelles & Service/Ortsrecht & Bekanntmachungen/allgemeine Bekanntmachungen eingestellt.

Diese Bekanntmachung mit allen Entwurfsunterlagen ist im Internet der Samtgemeinde Suderburg unter <http://www.suderburg.de> unter der Rubrik Aktuelles & Service/Ortsrecht & Bekanntmachungen/Öffentliche Auslegungen/Kommunale Wärmeplanung sowie unter der Rubrik Aktuelles & Service/Ortsrecht & Bekanntmachungen/Kommunale Wärmeplanung eingestellt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet und der zusätzlichen öffentlichen Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zu diesem Entwurf des Kommunalen Wärmeplans bei der Samtgemeinde Suderburg, Bahnhofstraße 54, 29556 Suderburg schriftlich einreicht bzw. zur Niederschrift erklärt und elektronisch unter [info@suderburg.de](mailto:info@suderburg.de) übersandt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die oben genannte Kommunale Wärmeplanaufstellung unberücksichtigt bleiben.

ausgehängt:  
abgenommen:

Der Samtgemeindegemeindevorstand  
Im Auftrag  
(Lilie)



Getördert durch:



Bundesministerium  
für Umwelt, Klimaschutz,  
Naturschutz  
und nukleare Sicherheit



NATIONALE  
KLIMASCHUTZ  
INITIATIVE



**NLStBV**

Wir in Niedersachsen:  
mobil. regional. sicher!



**Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr**  
Geschäftsbereich Lüneburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Lüneburg, Postfach 28 46, 21318 Lüneburg

Samtgemeinde Suderburg  
Fachbereich 2  
Bahnhofsstraße 54  
29556 Suderburg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
E-Mail vom 11.02.2026

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
2141/LK Uelzen

Lüneburg  
24.02.2026

## Entwurf des kommunalen Wärmeplanes für die Samtgemeinde Suderburg

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie  
Nachbargemeinden sowie Mitgliedsgemeinden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Schreiben (Mail) geben Sie mir die Möglichkeit mich zu dem Entwurf des kommunalen Wärmeplanes für die Samtgemeinde Suderburg zu äußern.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Lüneburg - ist im Gebiet der Samtgemeinde Suderburg für den Bau, Betrieb und die Unterhaltung der dortigen Bundes- und Landesstraßen zuständig.

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung werden (noch) keine konkreten Maßnahmen vorgestellt. Etwaige zukünftige Maßnahmen der kommunalen Wärmeplanung der Samtgemeinde Suderburg z. B. Leitungsverlegungen, Herstellung von Windkraftanlagen oder Photovoltaikanlagen im Bereich von Bundes- und / oder Landesstraßen bedürfen der rechtzeitigen Abstimmung sowie Zustimmung des Straßenbaulasträgers. Dementsprechend möchte ich bereits jetzt auf die Maßgaben nach § 9 (1) und (2) des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) sowie gemäß § 24 (1) und (2) des Niedersächsischen Straßengesetzes (NstrG) hinweisen.

Für die Verlegung der Anlagen und Leitungen auf Straßengrund ist darüber hinaus zur rechtlichen Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse ein Gestattungsvertrag zwischen dem Antragsteller und dem Bund bzw. dem Land (über den Geschäftsbereich Lüneburg) zu schließen. Dem Antrag auf Abschluss eines Gestattungsvertrages sind detaillierte Planunterlagen beizufügen.

**Hinweis:** Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude  
Am Alten Eisenwerk 2d  
21339 Lüneburg

Telefon  
04131 8305-0

Telefax  
04131 8305-299

E-Mail  
Poststelle-ig@nlstbv.niedersachsen.de  
Internet  
[www.strassenbau.niedersachsen.de](http://www.strassenbau.niedersachsen.de)

Kontoinhaber  
NLStBV GB Lüneburg  
Bankverbindung  
IBAN: DE08 2505 0000 0106 0225 02  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer  
DE 3161 6909 5



Alle Arbeiten auf Straßengrund im Zuge von Bundes- und Landesstraßen sind unter  
rechtzeitiger Beteiligung und im Einvernehmen mit der Straßenmeisterei Uelzen  
) durchzuführen.

Ich bitte Sie uns im Rahmen der weiteren Planung zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage



**Lilje, Rüdiger**

**Von:** @telekom.de  
**Gesendet:** Freitag, 20. Februar 2026 07:49  
**An:** Lilje, Rüdiger  
**Betreff:** Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH -Nord24\_2026\_212213-  
zu: Aufstellung einer Kommunalen Wärmeplanung der Samtgemeinde  
Suderburg

<b>ACHTUNG</b>	<b>Externe E-Mail - Überlegen Sie ob Ihnen der Absender bekannt ist! Stimmt die email Adresse?</b>
	Klicken Sie nicht auf Links und öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie kennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrter Herr Lilje,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung in o.a. Angelegenheit.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch die o.a. Planung werden die Belange der Telekom derzeit nicht berührt.

Wir machen jedoch darauf aufmerksam, dass sich im Planungsbereich bereits Telekommunikationslinien der Telekom zur Versorgung bestehender Gebäude und im Straßenseitenraum der angrenzenden Verkehrswege befinden.  
Deren Verbleib in den Verkehrswegen, sowie deren Betrieb und die Durchführung erforderlicher Betriebsarbeiten ist jederzeit sicherzustellen.

Die Realisierbarkeit von Änderungen, Erweiterungen oder der Rückbau vorhandener Grundstückversorgungen kann über unseren Bauherren-Service [www.telekom.de/hilfe/bauherren](http://www.telekom.de/hilfe/bauherren) oder Telefon 0800 33 01903 erfragt werden.

Unseren Leitungsbestand können Sie kostenlos jederzeit eigenständig über die Trassenauskunft Kabel im Internet abfragen: <https://trassenauskunftkabel.telekom.de/start.html>.

Vor der ersten Abfrage ist eine Registrierung erforderlich.

Des Weiteren erhalten Sie Lagepläne im betroffenen Gemeindegebiet über unsere Planauskunft per E-Mail: [Planauskunft.Nord@telekom.de](mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de).

Bei Fachplanungen wie Leitungs- oder Straßenbaumaßnahmen bitten wir um weitere Beteiligung.

Bei Bauausführungen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse so weit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage, der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom, informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Um die Eingangsbestätigung für diese Stellungnahme zu erhalten, bitten wir Sie die angeforderte "Lesebestätigung" des Mailprogramms zu quittieren.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



LWK Niedersachsen, BSt Uelzen • Wilhelm-Seedorf-Str, 3 • 29525 Uelzen

Samtgemeinde Suderburg  
Bau, Umwelt und Wirtschaft  
Bahnhofstraße 54  
29556 Suderburg

**Bezirksstelle Uelzen**  
Wilhelm-Seedorf-Straße 3  
29525 Uelzen  
Telefon: 0581 8073-0

Internet: [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)

Bankverbindung  
Landessparkasse zu Oldenburg  
IBAN DE79 2805 0100 0001 9945 99  
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445  
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen    Unser Zeichen    Ansprechpartner | in    Durchwahl    E-Mail

Datum

10.03.2026

## **Kommunale Wärmeplanung der Samtgemeinde Suderburg Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Aufforderung zur Stellungnahme. Nach Durchsicht der Unterlagen teilen wir Ihnen folgendes mit:

Derzeit bestehen aus landwirtschaftlich-fachlicher und agrarstruktureller Sicht keine Anmerkungen zur kommunalen Wärmeleitplanung.

Wir würden den Bau von Solarcarports auf beispielsweise Parkplätzen befürworten, da so landwirtschaftliche Nutzfläche geschont werden kann.

Bei einer möglichen Nutzung von Geothermie sehen wir es positiv, dass bei einer Flächenlösung die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen weiterhin erhalten bleiben soll.

Bei Umsetzungen von Maßnahmen, die insbesondere die Landwirtschaft betreffen bitten wir um weitere Beteiligung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an uns.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

IHK Lüneburg-Wolfsburg / Volgershall 1 / 21339 Lüneburg

Ihr Ansprechpartner

Herr Lilje  
Bahnhofsstraße 54  
29556 Suderburg  
Fachbereich Bau, Umwelt und Wirtschaft  
Zimmer 16  
r.lilje@suderburg.de

17. Februar 2026

## **Rückmeldung zur Entwurfsfassung des Abschlussberichts zur Kommunalen Wärmeplanung für die Samtgemeinde Suderburg – Frist 11.03.2026**

Sehr geehrter Herr Lilje, sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Möglichkeit der Beteiligung zur Entwurfsfassung des Abschlussberichts zur Kommunalen Wärmeplanung für die Samtgemeinde Suderburg. Die IHK Lüneburg-Wolfsburg (IHKLW) vertritt die Interessen von rund 70.000 Mitgliedsunternehmen. Im IHKLW-Bezirk werden dementsprechend viele Kommunen und Unternehmen von der Kommunalen Wärmeplanung betroffen sein, was die Wichtigkeit der Thematik unterstreicht – so auch in der Samtgemeinde Suderburg. Dem Aufruf zur Beteiligung bis 11.03.2026 kommt die IHKLW mit dieser fristgerechten Stellungnahme/Rückmeldung gerne nach.

Die Anforderungen der kommunalen Wärmeplanungen werden durch das Wärmeplanungsgesetz (WPG, beschlossen am 20. Dezember 2023) definiert. Das Ziel des WPG ist es, einen wesentlichen Beitrag zur Umstellung der Erzeugung von sowie der Versorgung mit Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme auf erneuerbare Energien, unvermeidbare Abwärme oder einer Kombination hieraus zu leisten, zu einer kosteneffizienten, nachhaltigen, sparsamen, bezahlbaren, resilienten sowie treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis spätestens zum Jahr 2045 (Zieljahr) beizutragen und Endenergieeinsparungen zu erbringen (vgl. § 1 WPG).

Die langfristige Wärmeplanung hat für die Wirtschaft in der Samtgemeinde Suderburg eine hohe Relevanz. Insbesondere in Hinblick auf enorme Investitionskosten in die zukünftige Wärmeversorgung, welche mit dem Ziel der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung gestemmt werden müssen, ist eine langfristige Planungssicherheit von größter Bedeutung. Auch der konkrete Bezug und die Vorgaben anderer Gesetze, beispielsweise denen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), sollten im Einklang mit der Wärmeplanung umgesetzt werden. Das GEG bildet seit 01.01.2024

die Grundlage, um die Klimaschutzziele im Gebäudebereich zu erreichen und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu verringern.

Konkret müssen aus Sicht der Wirtschaft einige Punkte für die Zielerreichung berücksichtigt werden. Insbesondere die praktische Umsetzung der klimafreundlichen Wärmeversorgung muss so anwenderfreundlich und bürokratiearm wie möglich gestaltet sein. Eine flächendeckend ausreichende Versorgungsinfrastruktur mit erneuerbaren Energien ist die Voraussetzung für klimafreundliche Nah- und Fernwärmenetze und somit eine Dekarbonisierung der Wärmeversorgung. Für die Unternehmen ist vor allem relevant, welche Energieformen und Energieinfrastrukturen in Zukunft verlässlich verfügbar sein werden und in welche Technologien folglich langfristig investiert werden kann.

### **Ergänzende Anmerkungen der IHKLW**

Aus Sicht der regionalen Wirtschaft sind im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung weitere Aspekte zentral, die zur Sicherung von Wirtschaftlichkeit, Planungssicherheit und Akzeptanz beitragen:

#### **1. Vermeidung eines faktischen Fernwärme-Monopols**

Mit dem Ausbau erneuerbarer Nah- und Fernwärmenetze können erhebliche Abhängigkeiten einzelner Versorgungsunternehmen entstehen. Ein faktisches Monopol birgt das Risiko dauerhaft hoher oder schwer kalkulierbarer Wärmepreise. Für Unternehmen – insbesondere energieintensive Betriebe – sind stabile, wettbewerbsfähige und transparente Preisstrukturen jedoch eine Grundvoraussetzung, um Investitionsentscheidungen treffen zu können. Die kommunale Wärmeplanung sollte daher sicherstellen, dass alternative Technologien weiterhin möglich bleiben und dass Transparenz und Wirtschaftlichkeit der Wärmepreise gewährleistet werden.

#### **2. Bürokratiearme Umsetzung**

Der Umstieg auf klimafreundliche Wärme darf nicht durch komplexe, langwierige oder kostenintensive Genehmigungs- und Nachweispflichten behindert werden. Unternehmen benötigen klare, einheitliche und effiziente Prozesse – von der Erlaubnis für Wärmepumpen über die Erschließung von Erdwärme bis hin zum Netzanschluss. Ein entschlackter Verwaltungsprozess trägt maßgeblich zur Umsetzungsgeschwindigkeit und damit zur Erreichung der Klimaziele bei.

#### **3. Sicherstellung eines möglichen Anschlusses**

Für Unternehmen, die sich aktiv an der Transformation beteiligen wollen, muss die Möglichkeit eines frühzeitigen Anschlusses an entstehende Nah- oder Fernwärmenetze gewährleistet sein. Eine klare Kommunikation, verbindliche Zeitachsen und zuverlässige Zusagen zum Netzausbau sind essenziell, um notwendige Investitionen planen zu können. Verzögerungen oder fehlende Ausbauzyklen gefährden nicht nur einzelne Projekte, sondern auch betrieblich gesetzte Klimaschutzziele.

#### **4. Wahrung der Wahlfreiheit der Wärmeversorgung**

Unternehmen unterscheiden sich stark hinsichtlich Wärmebedarf, Gebäudestruktur, betrieblicher Prozesse und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Daher ist es wichtig, die Technologieoffenheit zu bewahren und Betrieben weiterhin die freie Wahl ihrer Wärmeversorgung zu ermöglichen – sei es

über Wärmepumpen, Geothermie, Biomasse, Abwärmenutzung oder ein Wärmenetz. Eine ausreichende Flexibilität erhöht die Wirtschaftlichkeit und mindert Investitionsrisiken.

### **5. Kein Abschalten bestehender Gewerbestandorte**

Die Transformation der Wärmeversorgung darf keinesfalls dazu führen, dass gewerbliche Standorte – etwa aufgrund nicht realisierbarer Anschlussoptionen oder fehlender Alternativen – in ihrer Existenz gefährdet werden. Die Sicherstellung der Energieversorgung ist ein Grundpfeiler der regionalen Wirtschaftskraft. Übergangsfristen, Ausnahmen und individuelle Lösungsmöglichkeiten müssen ausreichend berücksichtigt werden.

### **6. Kostenrealismus und Belastungsvermeidung**

Wirtschaftliche Tragfähigkeit ist ein Schlüssel für die Akzeptanz der Wärmeplanung. Hohe Investitions- oder Betriebskosten können die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen (KMUs) erheblich beeinträchtigen. Daher ist es notwendig, Kostenentwicklungen realistisch abzubilden, Förderkulissen frühzeitig einzubeziehen und für Transparenz zu sorgen. Unternehmen benötigen Kostensicherheit, um Investitionen frühzeitig auslösen zu können.

### **7. Geothermisches Potenzial nutzen**

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung sollte die Samtgemeinde Suderburg das geothermische Potenzial – einschließlich mittel- und tiefer Geothermie – ausdrücklich in die weiteren Prüfungen einbeziehen. Neben oberflächennahen Anwendungen zur Versorgung einzelner Quartiere oder Liegenschaften kann insbesondere die mitteltiefe und tiefe Geothermie einen substantziellen Beitrag zur langfristig planbaren, grundlastfähigen und treibhausgasneutralen Wärmeversorgung leisten.

Die politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen unterstreichen die wachsende Bedeutung dieser Technologie. Mit dem Geothermiebeschleunigungsgesetz werden Genehmigungsverfahren vereinfacht und Investitionshemmnisse reduziert, ebenso wird das überragende öffentliche Interesse festgestellt. Ergänzend dazu schafft die Einführung einer Fündigkeitsrisikoversicherung durch die Munich Re in Kooperation mit der KfW mehr Planungssicherheit für Investoren und Kommunen, indem das finanzielle Risiko nicht erfolgreicher Bohrungen abgesichert wird. Auch auf europäischer Ebene gewinnt das Thema an Dynamik: Die Europäische Union plant einen EU-Aktionsplan Geothermie, der zusätzliche Impulse für Ausbau und Förderung setzen dürfte.

Vor diesem Hintergrund sollte die Samtgemeinde Suderburg das Thema strategisch weiterverfolgen und frühzeitig Potenzialanalysen sowie Machbarkeitsprüfungen anstoßen. Eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Stadtwerken und weiteren regionalen Akteuren kann dabei helfen, Know-how zu bündeln, Fördermöglichkeiten zu nutzen und gegebenenfalls ein wirtschaftlich tragfähiges Erschließungskonzept zu entwickeln. Geothermie bietet die Chance, regionale Wertschöpfung zu stärken und die Wärmeversorgung resilient sowie langfristig kalkulierbar zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Berater für Energiepolitik

**Von:** Lilje, Rüdiger  
**Gesendet:** Donnerstag, 5. März 2026 11:13  
**An:** Lilje, Rüdiger  
**Betreff:** AW: Aufstellung einer Kommunalen Wärmeplanung der Samtgemeinde Suderburg

Externe E-Mail - Überlegen Sie ob Ihnen der Absender bekannt ist! Stimmt die email Adresse?

ACHTUNG

Klicken Sie nicht auf Links und öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie kennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

die Planungen für kommunale Wärmeversorgungsnetze sind aus Gründen des Klima- und Umweltschutzes sowie zur Dezentralisierung der Energieversorgung und Versorgungssicherheit grundsätzlich sehr zu begrüßen.

Für Handwerksbetriebe ist eine verlässliche und kostengünstige Wärmeversorgung unerlässlich. Schließlich leisten Handwerksbetriebe einen entscheidenden Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung.

Auf die spezifischen Anforderungen zur Wärmeversorgung von Gewerbe- und Handwerksbetrieben sollten die Planungen und Konzepte in der gebotenen Ausführlichkeit und Konkretisierung eingehen. Hierzu bitten wir um weitgehende planerische Einschätzungen zu den wirtschaftlichen und anschlusstechnischen Auswirkungen sowie zum Nutzen für die betroffenen Betriebe in den Plangebieten.

Häufig wird die finanzielle Belastung für Bürgerinnen und Bürger in den ausgearbeiteten Entwürfen zum kommunalen Wärmeplan betrachtet, nicht aber mögliche finanzielle Auswirkungen für Gewerbe- und Handwerksbetriebe als Wärmeverbraucher und Kunden. Auch bei den Umsetzungsmaßnahmen sind Informationsangebote nicht nur für Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für Gewerbebetriebe sehr wichtig. Als potentieller Wärmelieferant kann das Gewerbe unter bestimmten Voraussetzungen in eine kommunale Wärmeplanung gut eingebunden werden. Die örtlichen Betriebe sind aber ebenso als Verbraucher zu analysieren. Zwar verlangt das Wärmeplanungsgesetz (WPG) aus datenschutzrechtlichen Gründen bei der Veröffentlichung eine Clusterung über Baublöcke (§ 3 i.V.m. § 10 ff. und Anlage 2). Dennoch können Kommunen besonders betroffene Betriebe frühzeitig und gezielt über wesentlich geplante Änderungen bei der Wärmeversorgung informieren.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auf Grundlage der verwendeten Daten ist eine gebäude- oder nutzerscharfe Identifikation von Wärmeerzeugern für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme möglich. Bei der Darstellung der Daten in den kommunalen Wärmeplänen sind aber gewerbliche Nutzer oder Nutzer von Prozesswärme nicht identifizierbar, wenn in den betrachteten Darstellungseinheiten (Gebäudeblöcke o.ä.) bauliche Anlagen mit Mischnutzung oder gewerbliche Nutzungseinheiten nicht gesondert ausgewiesen werden. Deshalb wäre in den Fokusgebieten und Szenarien vorteilhaft und näher zu untersuchen, wie viele für den Wärmebedarf signifikante Betriebe und welche Betriebstypen – auch hinsichtlich möglicher Schichtbetriebe und Betriebszeiten – vorhanden sind. Diese Betrachtung wiederum könnte Auswirkungen auf den zeitlichen Bedarf bei der Wärmelieferung haben (z.B. Backbetriebe, Wärmelast). Möglicherweise stellen sich die Wärmedichtekarten auch anders dar, wenn Betriebe mit vergleichsweise hohem Wasserverbrauch entsprechende Berücksichtigung finden und die Energienutzung für thermische Prozesse getrennt als Raum- oder Warmwasserenergieverbräuche betrachtet wird (z.B. Betriebe der Fleischverarbeitung, Steinmetz- und Backbetriebe).

Darüber hinaus ist aus unserer Sicht zu vermeiden, dass Unternehmen, die fossile Energieträger für Prozesswärme einsetzen, erst im Rahmen der späteren Netzplanung identifiziert werden. In Folge dessen besteht das Risiko für diese Betriebe, falsche Investitionsentscheidungen zu treffen. Zudem würden die Verbraucher dann zu einem

späteren Zeitpunkt vom jeweiligen Netzbetreiber ggf. mit zusätzlichen Kosten für die Umstellung der Prozesswärme auf Strom belastet, die bei einer frühzeitig angepassten Ausbauplanung für das Stromleitungsnetz nachträglich entfallen könnten.

Der ggf. erforderliche Ausbau und die Ertüchtigung der Stromnetze werden in den kommunalen Wärmeplanungen oft nicht oder nur oberflächlich betrachtet, obwohl diese insbesondere bei dezentralen Wärmelösungen und bei der Umstellung von Prozesswärmesystemen eine bedeutende Rolle spielen.

Die Neuerrichtung von Fern- und Nahwärmeinfrastruktur verursacht für den Netzbetreiber relativ hohe Anfangsinvestitionen, die später wahrscheinlich durch eine Art „Grundgebühr“ refinanziert werden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Verbraucher bereit sind, sich vertraglich an einen Monopolanbieter zu binden und eine eventuell hohe Grundgebühr zu zahlen. Das betrifft auch einen möglicherweise diskutierten Anschlusszwang. Spätestens dazu hätte sich die Kommune mit dem Wärmebedarf und den Wärmelastverläufen der Betriebe auseinanderzusetzen. Diese Fragen sollten unserer Ansicht nach aber schon frühzeitig vor Abschluss des kommunalen Wärmeplans erörtert werden.

Die Untersuchungen zur kommunalen Wärmeplanung gehen häufig nicht auf mögliche Verträge der Kommunen mit Netzbetreibern oder anderen Wärmeproduzenten ein, die jedoch die empfohlenen technischen Lösungen beeinflussen, einschränken oder ausschließen könnten (Nahwärmenetze, Leitungen zu Biogasanlagen usw.). Hinweise zu möglichen bau- und vertragsrechtlichen Bindungen für die Kommunen sollte der kommunale Wärmeplan ebenso wie Angaben zu kurz- oder mittelfristig erforderliche Vertragsänderungen oder Neuverhandlungen enthalten.

Wir hoffen, mit unseren Anregungen aus handwerklicher Sicht zu einer erfolgreichen kommunalen Wärmeplanung beitragen und nachvollziehbare Impulse geben zu können. Zur Erläuterung unserer Hinweise stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte informieren Sie uns weiterhin über den Planungsstand.

Mit freundlichen Grüßen

Sekretariat und Ansprechpartner Antragsmanager

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade  
Geschäftsbereich Betriebs- und Gründungsberatung  
Johannisstr.13  
21335 Lüneburg



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover



Landesamt für Bergbau,  
Energie und Geologie



per e-mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
445, 10.02.2026

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
TOEB.2026.02.00250

Hannover  
23.02.2026

**Aufstellung der Kommunalen Wärmeplanung der Samtgemeinde Suderburg  
hier: Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger der öffentlichen Belange,  
der Nachbargemeinden und der Mitgliedsgemeinden sowie Unterrichtung über  
die Veröffentlichung im Internet mit öffentlicher Auslegung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

**Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen**

Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen. Bei diesen Leitungen sind Schutzstreifen zu beachten, die von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten sind. Bitte beteiligen Sie den aktuellen Leitungsbetreiber direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen (genauer Leitungsverlauf, Breite des Schutzstreifens etc.) eingeleitet werden können. Der Leitungsbetreiber kann sich ändern, ohne dass es eine gesetzliche Mitteilungspflicht gegenüber dem LBEG gibt. Wenn Ihnen aktuelle Informationen zum Betreiber bekannt sind, melden Sie diese bitte an [Leitungskataster@lbeg.niedersachsen.de](mailto:Leitungskataster@lbeg.niedersachsen.de). Weitere Informationen erhalten Sie hier. Die beim LBEG vorliegenden Daten zu den betroffenen Leitungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:

Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus
Suderburg	Nowega GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
Ebstorf - Bahnsen	Erdgas Münster GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb

Dienstgebäude  
GEOZENTRUM HANNOVER  
Stilleweg 2  
30655 Hannover  
Verkehrsanbindung  
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon  
0511 643-0  
E-Mail  
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de  
Internet  
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Bankverbindung  
Nord/LB  
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer  
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:  
25/202/29467  
USt. - ID- Nummer:  
DE 811289769

Bahnsen/Nordwest Z1-Dreilingen Z1 / DN NW 114,3	Wintershall DEA	Energetische oder nicht- energetische Leitung	(nicht angegeben)
Erdgastransportleitung 130 Bahnsen - Uelzen/ Teilstück bei Bahnsen	Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG	Energetische oder nicht- energetische Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
NETRA - Erdgastransportleitung 129 Achim - Salzwedel/ Abs. Achim - Clenze	Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
Erdgastransportleitung 130 Bahnsen - Uelzen/ Abs. Bahnsen - Ebsterf	Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG	Energetische oder nicht- energetische Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
Erdgastransportleitung 61 Clenze - Bahnsen	Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG	Energetische oder nicht- energetische Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
(nicht angegeben)	Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG	Energetische oder nicht- energetische Leitung	(nicht angegeben)
HD PN 16 DA 160 PE	Celle-Uelzen Netz GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
Erdgastransportleitung 62 Bahnsen - Unterlüß/ Abzw. Suderburg	Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG	Energetische oder nicht- energetische Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
HD PN 16 Fremdtg. Lage unbek.	Celle-Uelzen Netz GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
HD PN 16 DN 150 St	Celle-Uelzen Netz GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb

Wenn die Beteiligung der Leitungsbetreiber bereits im Rahmen früherer Planungsverfahren durchgeführt wurde und zwischenzeitlich keine Veränderung des Leitungsverlaufs erfolgte, ist die Erfordernis einer erneuten Beteiligung der genannten Unternehmen durch die verfahrensführende Behörde abzuwägen.

## Geothermie

In der kommunalen Wärmeplanung ist das Potenzial der Geothermie mit zu betrachten. Hierbei sollten landesspezifische Datenquellen und Regularien, in Niedersachsen speziell die beim LBEG verfügbaren Informationen, mitberücksichtigt werden.

**Tiefengeothermie** ist die Aufsuchung und Gewinnung von Erdwärme aus mehr als 400 Metern Tiefe. Sie dient i. d. R. zur Versorgung von Nah- und Fernwärmenetzen sowie in manchen Fällen für die Erzeugung von Strom. Je nach Tiefe bzw. Temperatur der nutzbaren Horizonte kann dies häufig ohne Wärmepumpe erfolgen. Tiefengeothermische Potenziale sind grundsätzlich für den jeweiligen, konkreten Einzelfall unter gleichzeitiger Berücksichtigung der lokalen Geologie und der geplanten Wärmeabnahme z. B. im Rahmen einer Machbarkeitsstudie durch ein geeignetes Ingenieurbüro zu bewerten.

**Oberflächennahe Geothermie** ist die Gewinnung von Wärme aus dem Untergrund in Tiefen von wenigen Dezimetern bis 400 m unter Gelände. Für die Nutzung ist in der Regel eine Wärmepumpe erforderlich, die das Temperaturniveau anhebt.

Die beim LBEG verfügbaren **Informationen zum Themenkomplex Geothermie** umfassen:

- a) Regulatorische Grundlagen:
  - GeoBerichte 24 - Leitfaden Erdwärmenutzung in Niedersachsen
  - GeoBerichte 42 - Ihr Lotse für Tiefengeothermie-Projekte in Niedersachsen
- b) Untergrunddaten: NIBIS Kartenserver (z.B. Bohrungen und Profilbohrungen, Nutzungsbedingungen für Sonden und Kollektoren, Durchschnittliche

Wärmeleitfähigkeiten, Potenzielle Standorteignung für Erdwärmekollektoren, Geologische 3D-Modelle, Explorationsrelevante Gesteine für hydrothermale Tiefengeothermie)

- c) Fachdaten anderer Quellen: z.B. Fachdaten aus Geophysik und Tiefbohrungen für Tiefengeothermie, die vom LBEG zu einem großen Teil nach dem Geologiedatengesetz zur Verfügung gestellt werden, bzw. Erkenntnisse aus der Erdwärmelanlagendatenbank Niedersachsen für die Oberflächennahe Geothermie.

Weitere Informationen zur Geothermie finden Sie im Download-Bereich des Niedersächsischen Geothermiedienstes (NGD) des LBEG. Für Detailauskünfte wenden Sie sich bitte an: [geothermie@lbeg.niedersachsen.de](mailto:geothermie@lbeg.niedersachsen.de).

## Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser Schreiben vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024-0001).

Sofern in diesem Verfahren Ausgleichs- und Kompensationsflächen betroffen sind, gehen wir davon aus, dass für alle Ausgleichs- und Kompensationsflächen die Festlegungen der Regionalen Raumplanung beachtet werden. In Rohstoffsicherungsgebieten sollten Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen erst nach einer vollständigen Rohstoffgewinnung erfolgen, da sonst ein späterer Rohstoffabbau erschwert bzw. verhindert werden kann. Die aktuellen Rohstoffsicherungskarten können über den NIBIS® Kartenserver des LBEG eingesehen oder als frei verfügbarer WMS Dienst abgerufen werden. Zudem ist im Bereich von Ausgleichs- und Kompensationsflächen für erdverlegte Hochdruckleitungen sowie bergbauliche Leitungen ein Schutzstreifen zu beachten, der von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs freizuhalten ist.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

**Von:** e@exxonmobil.com> im Auftrag von @exxonmobil.com>  
**Gesendet:** Landabteilung /SM  
Mittwoch, 11. Februar 2026 11:33  
**An:** Lilje, Rüdiger  
**Cc:** Kallage, Daniela  
**Betreff:** RE: Aufstellung einer Kommunalen Wärmeplanung der Samtgemeinde Suderburg

<b>ACHTUNG</b>	Externe E-Mail - Überlegen Sie ob Ihnen der Absender bekannt ist! Stimmt die email Adresse?
	Klicken Sie nicht auf Links und öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie kennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrter Herr Lilje,

die ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) handelt im Namen und in Vertretung der BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG (BEB), der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und ihrer Tochtergesellschaften.

Im Geltungsbereich der Samtgemeinde Suderburg, konkret in der Gemeinde Eimke befinden sich Betriebsanlagen der von der EMPG vertretenen o.a. Gesellschaften. Wir sehen jedoch in der frühen Phase der Aufstellung der kom. Wärmeplanung noch keine Notwendigkeit einer detaillierten Stellungnahme von unserer Seite aus. Wir bitten Sie dennoch um weitere Beteiligung im Verfahren, um später auf unsere wenigen Gasleitungen dort hinweisen zu können. Vielen Dank für die Beteiligung.

---

Wir nehmen seit dem 1.11.2017 auch am Bundesweiten Informationssystem für Leitungsrecherchen BIL teil.

**Sie können Ihre Anfragen zukünftig in diesem – für Sie - kostenlosen Portal einstellen. Sollten wir nicht zuständig sein, bekommen Sie Adhoc eine Rückmeldung von uns.**



Richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften direkt und bequem an das BIL-Online-Portal unter: <https://bil-leitungsauskuft.de>

Für Ihren ersten Start finden Sie unter folgendem Link kurze Video-Anleitungen: <http://bil-leitungsauskuft.de/video-anleitung/>

Mit freundlichen Grüßen / Best regards

Lambers & Ostendorf Ingenieure  
Aldorfer Straße 1  
49406 Barnstorf

Auftragnehmer der  
**ExxonMobil Production Deutschland GmbH**

Ich bestätige den Erhalt Ihrer Stellungnahme.

.....  
Datum, Unterschrift

Bitte unmittelbar nach Erhalt zurück an



Postfach 51 04 49, D-30634 Hannover

Gemeinde Suderburg  
Herr Lilje  
Bahnhofstraße 54  
29556 Suderburg

**Gasunie Deutschland Transport  
Services GmbH**

Postfach 51 04 49  
D-30634 Hannover  
Pasteurallee 1  
D-30655 Hannover

[praktikumfragen@gasunie.de](mailto:praktikumfragen@gasunie.de)

Sitz der Gesellschaft: Hannover  
Handelsregister:  
Amtsgericht Hannover HRB 61631  
Ust-IdNr: DE 234791306  
Geschäftsführung: Britta van Boven  
[www.gasunie.de](http://www.gasunie.de)

Datum  
12.02.2026

Unser Zeichen  
**Vorgangsnummer  
2026-0638**

Ihr Zeichen

**bitte stets angeben**

BIL Zeichen

Betreff

**Kommunale Wärmeplanung der Samtgemeinde Suderburg**

Sehr geehrter Herr Lilje,

vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der oben genannten Planungen. Wir nehmen wie folgt Stellung:

**Von dem oben genannten Vorhaben sind Gashochdruckleitungen/Kabel der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen betroffen.**

**Sämtliche Maßnahmen im Schutzstreifen der Gashochdruckleitungen bzw. der Kabel sind in Anwesenheit eines Gasunie-Mitarbeiters durchzuführen. Dabei ist der zuständige Leitungsbetrieb bereits über Arbeiten im Näherungsbereich ab ca. 50 m zur Gashochdruckleitung bzw. zum Kabel zu informieren.**

Ein Gasunie-Mitarbeiter wird die Lage des Schutzstreifens ermitteln, kennzeichnen und die vor Ort tätigen Personen einweisen. Hierfür fallen keine Kosten an. Es ist jedoch unbedingt erforderlich, rechtzeitig, spätestens 5 Werktage vor Beginn jeglicher Maßnahmen im Schutzstreifenbereich, Kontakt zu folgendem Leitungsbetrieb aufzunehmen:

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH  
Standort Hannover  
Pasteurallee 1  
30655 Hannover  
Tel.: 0511 / 640 607-1045

**Die Stellungnahme inklusive Pläne und Schutzanweisung ist auf der Baustelle vorzuhalten.**

**Nachfolgende Auflagen sind zu beachten und unbedingt einzuhalten.**

**Im Störfall außerhalb der Dienstzeit** wenden Sie sich bitte an die ständig besetzte Leitzentrale ☎ 0 800 / 69 666 96.

**Auflagen:**

- Zur unverbindlichen Vorinformation erhalten Sie unsere Leitungsverläufe im Bereich Ihrer Anfrage.
- Bitte beteiligen Sie uns bei allen Planungen und Baumaßnahmen. Reichen Sie uns eine Ausfertigung der detaillierten bzw. endgültigen Projektunterlagen so frühzeitig ein, dass uns ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und Erstellung einer entsprechenden Stellungnahme verbleibt.
- Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass der Schutzstreifenbereich der Gasunie-Anlagen nicht durch bautechnische Maßnahmen beeinträchtigt werden darf.

**Kosten:**

- Die Kosten für eventuelle Schutzmaßnahmen / Gutachten sind vom Verursacher zu tragen.
- Gasunie ist von allen Kosten, die in Folge der Baumaßnahme entstehen könnten (z.B. in Gestalt nachträglich erforderlicher Sicherungsmaßnahmen an unseren Anlagen oder im Vergleich zum ursprünglichen Zustand erhöhter Aufwendungen bei Reparatur-, Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten) freizuhalten.

**Aktuell betroffene Anlagen:**

Erdgastransport-leitung(en) / Kabel	Durch-messer in mm	Schutz-streifen in m	Begleit-kabel	Bestandsplan Nr.
ETL 0061.000.200 T-Abs. Gústau - Bahnsen	400	8,00	ja	BP 35
ETL 0061.000.290 Ans. Bahnsen Z9	150	4,00	nein	BP 35
ETL 0062.000 Bahnsen - Unterlüß	450	8,00	ja	BP 1, BP 2, BP 3, BP 4, BP 5, BP 6, BP 7, BP 8, BP 9, BP 10, BP 11, BP 12, BP 13
ETL 0062.200 Abzw. Suderburg	100	8,00	ja	BP 4
ETL 0129.100.200 T-Abs. Frielingen - Gústau	1200	10,00	ja	BP 102, BP 103, BP 104, BP 105, BP 106, BP 107, BP 108, BP 109, BP 110, BP 111, BP 112, BP 113, BP 114, BP 115, BP 116, BP 117, BP 118
ETL 0130.100 Abs. Bahnsen - Ebstorf	200	4,00	ja	BP 1, BP 2, BP 3
ETL 0130.110 Teilstück bei Bahnsen	200	4,00	ja	BP 1
FMK 00062.000.02	-	2,00	-	
KKS-Kabel 61-KG3	-	2,00	-	BP 35
KKS-Kabel 62-KG-1	-	2,00	-	BP 10
KKS-Kabel 62-KG-1	-	2,00	-	BP 10

- Die Angaben in den Plänen zu Lage und Verlauf der Gasunie-Anlagen sind so lange als unverbindlich anzusehen, bis sie in der Örtlichkeit durch einen Beauftragten der Gasunie Deutschland bestätigt werden.

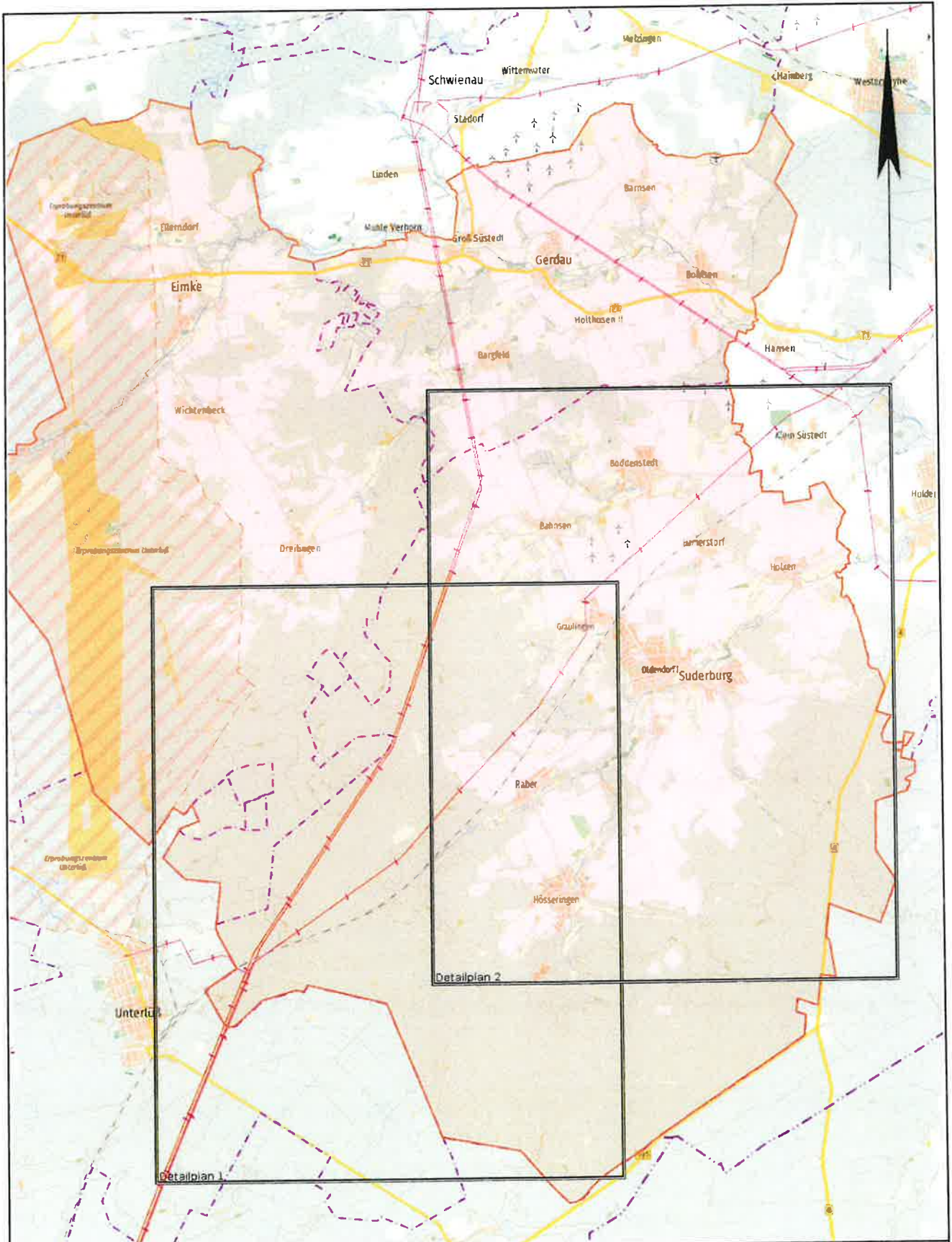
- Suchschlitze und Querschläge sind vom Antragsteller unter Gasunie-Aufsicht durchzuführen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

#### Anlagen

Ein Informationsblatt zur Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter [www.gasunie.de/downloads](http://www.gasunie.de/downloads) -> Filter Datenschutz.



Karte: onmaps.de ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH 2025/2026

### Übersichtsplan 1

Von Ihrer Anfrage sind Anlagen der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH betroffen. Den Leitungsverlauf entnehmen Sie bitte den Detailplänen.

**gasunie**

Gasunie Deutschland  
Transport Services GmbH  
Pasteurallee 1  
30655 Hannover  
Tel.: (0511) 640607-2463

Erstellt am: 12.02.2026

Vorgang: 2026-0638



- Legende
- Erdgasleitung
  - Wasserstoffleitung
  - Wasser-Abwasserleitung
  - Station
  - Rohragerplatz
  - Fernmelde-E-Kabel
  - Anoden-Erderkabel
  - genf. Erderkabel

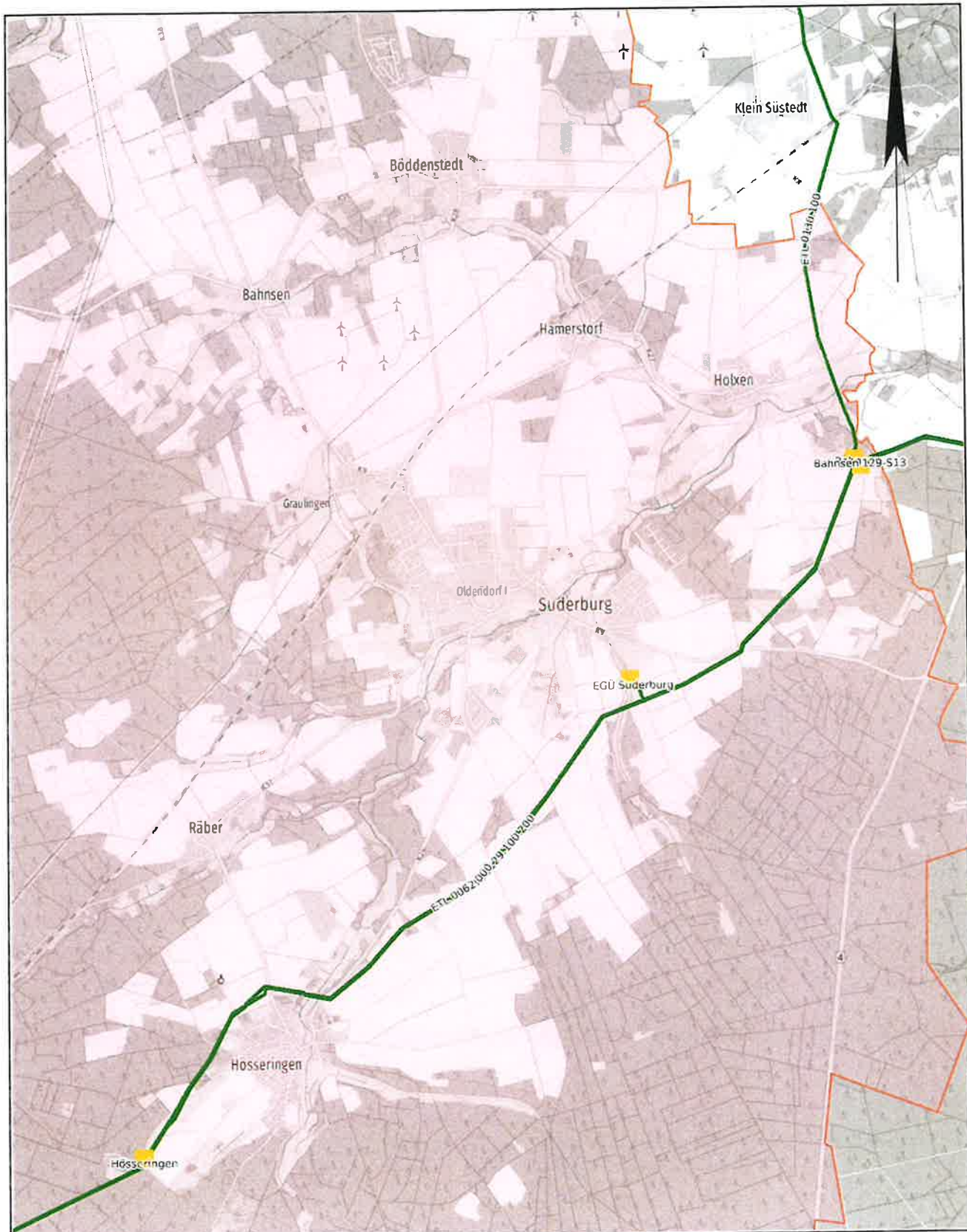
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und



Detailplan 1	<p style="color: red; font-weight: bold; margin: 0;">Zur unverbindlichen Vorinformation</p> <p style="color: red; font-weight: bold; margin: 0;">Mit Abweichungen der wirklichen Lage von den Eintragungen im Detailplan muss gerechnet</p>	

Gasunie Deutschland  
Transport Services GmbH  
Pasteurallee 1  
30655 Hannover  
Tel.: (0511) 640607-2463

Maßstab: 1:50000	Erstellt am: 12.02.2026	Vorgang: 2026-0638
------------------	-------------------------	--------------------



- Legende
- Erdgasleitung
  - Wasserstoffleitung
  - Wasser-/Abwasserleitung
  - Station
  - Rastlagerplatz
  - Fernmelde-E-Kabel
  - Anoden-Erderkabel
  - geol. Erderkabel

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und



Detailplan 2

**Zur unverbindlichen Vorinformation**  
 Mit Abweichungen der wirklichen Lage von den  
 Eintragungen im Detailplan muss gerechnet

gasunie



Maßstab: 1:50000

Erstellt am: 12.02.2026

Vorgang: 2026-0638

Gasunie Deutschland  
 Transport Services GmbH  
 Pasturallee 1  
 30655 Hannover  
 Tel.: (0511) 640607-2463

# Gashochdruck- leitungen

Anweisungen zu deren Schutz



gas<sub>net</sub>te

Full of new energy

# 1. Einleitung

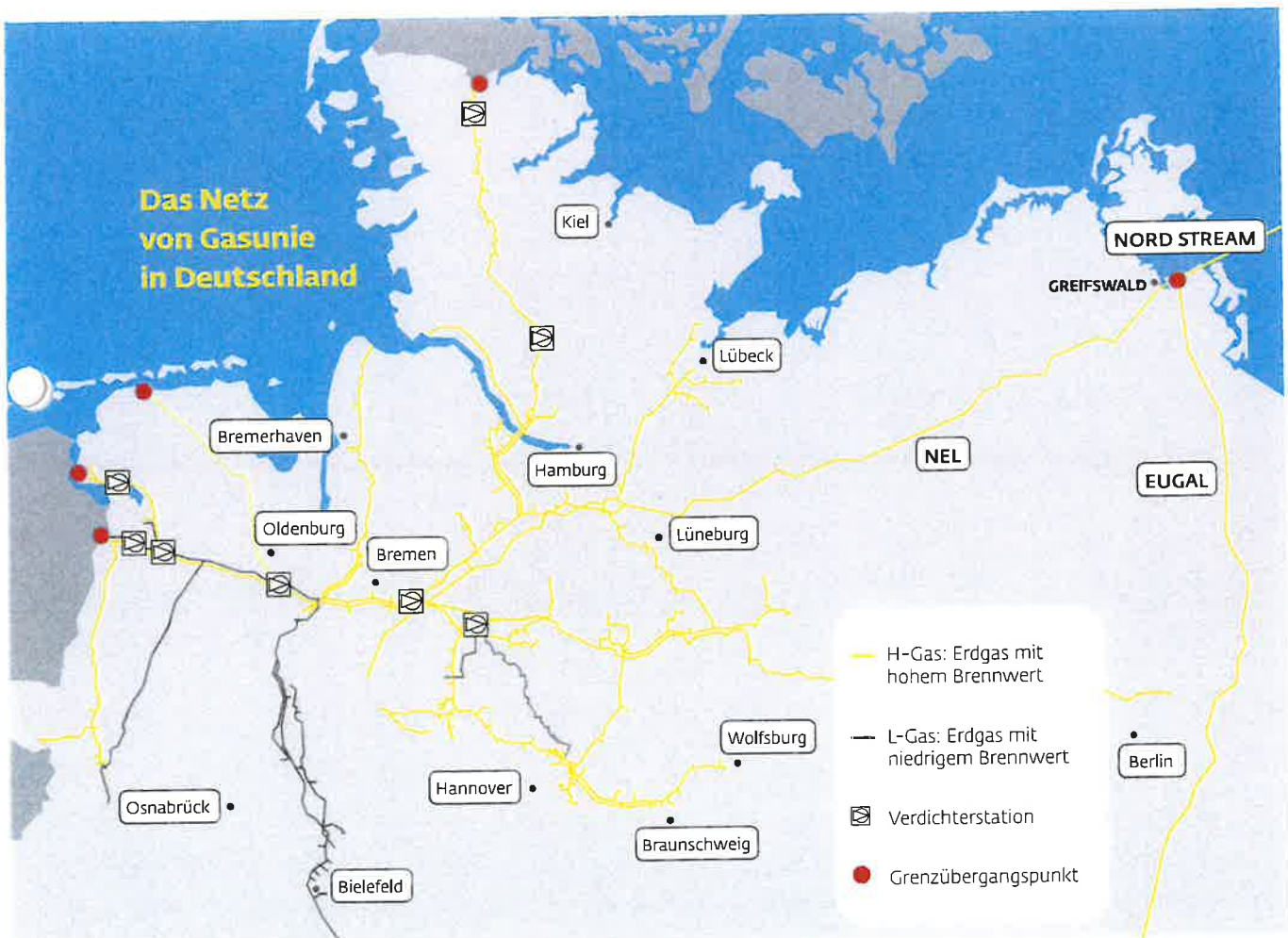
Die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH ist verantwortlich für den Betrieb, die Unterhaltung und die Instandsetzung von Gashochdruckleitungen nebst Begleitkabeln und anderem Zubehör (nachfolgend „Gasunie-Anlagen“ genannt).

Im Interesse von Sicherheit und Umweltschutz, insbesondere zur Verhinderung von Beeinträchtigungen und Gefährdungen von Gasunie-Anlagen und Personen in deren Umfeld durch Baumaßnahmen Dritter, bitten wir Sie, die nachfolgenden Anweisungen sorgfältig zu lesen und zu beachten. Ferner verweisen wir u. a. auf das DVGW-Regelwerk, hier im Besonderen auf die GW 315 sowie die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln.

So leisten Sie einen wichtigen Beitrag, um nachhaltig Leitungs- und Personenschäden zu vermeiden.

## Gasunie Deutschland Daten & Fakten

Länge Pipelinenetz	4.640 Kilometer
Anzahl Verdichterstationen	9
Gastransport	324 TWh
Gasqualitäten	H- und L-Gas
Hauptverwaltung	Hannover
Mitarbeitende	rund 350



## 2. Grundsätze

Gasunie-Anlagen liegen grundsätzlich in Schutzstreifen, die in der Regel durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert sind. Die Breite der Schutzstreifen der Gasunie-Anlagen beträgt je nach Leitungsdurchmesser bis zu 12 m. Im Schutzstreifen sind alle baulichen und sonstigen Maßnahmen, die die Sicherheit dieser Anlagen gefährden oder beeinträchtigen könnten, verboten. Hierzu zählt auch das Lagern und Abstellen von Gerätschaften und Materialien sowie die Veränderung des Geländeniveaus. Weiterhin sind Maßnahmen außerhalb der Schutzstreifen, die Auswirkungen auf die Sicherheit der Gasunie-Anlagen haben können, unzulässig. Dazu gehören z. B. Bohr-, Vortriebs- und Rammarbeiten in einer Entfernung bis 30 m, Windkraftanlagen in einer Entfernung bis 980 m, Sprengarbeiten in einer Entfernung bis 1000 m und Hochspannungsbeeinflussungen bis 1000 m. Eine Veränderung des Geländeniveaus im Näherungsbereich des Schutzstreifens ist mit der Gasunie abzustimmen.

Die auf die Gasunie-Anlagen hinweisenden Schilderpfähle befinden sich nicht immer direkt auf der Leitungssachse. Daher kann der genaue Leitungsverlauf in der Örtlichkeit nicht durch Fluchten der Schilderpfähle ermittelt werden.

Die Erkundigungs- und Sicherungspflicht für bereits im Baufeld liegende Leitungen und Kabel Dritter liegt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen beim ausführenden Unternehmen der geplanten Maßnahme. Aber auch der Vorhabenträger trägt eine Verantwortung und hat im Rahmen der Planung bereits vorhandene Anlagen zu erfassen und entsprechend zu berücksichtigen. Die Anfrage ist frühzeitig im Rahmen der Planung, min-

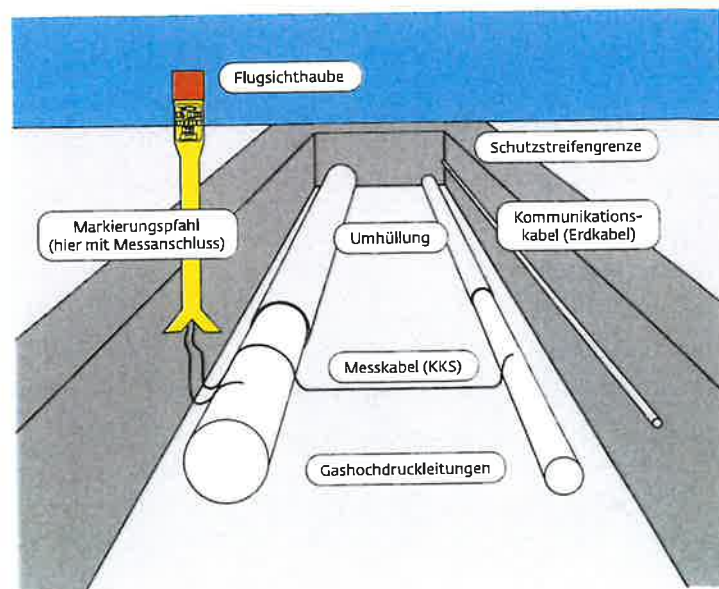
destens jedoch drei Wochen vor Baubeginn, zu stellen.

Aufwändige Sicherungsmaßnahmen oder Umlegungen der Gashochdruckleitungen können ein Jahr oder mehr in Anspruch nehmen.

Arbeiten im Schutzstreifen bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch die Gasunie. Bei Beginn der Maßnahme muss die Stellungnahme der Gasunie mit den entsprechenden Bestandsunterlagen und der Schutzanweisung auf der Baustelle vorliegen.

Aus Sicherheitsgründen sind sämtliche Baumaßnahmen im Schutzstreifen der Gashochdruckleitungen in Anwesenheit eines Gasunie-Mitarbeitenden durchzuführen. Daher ist es unbedingt erforderlich, rechtzeitig, spätestens jedoch fünf Werktage vor Beginn aller Maßnahmen im Schutzstreifen, Kontakt zu dem zuständigen in der Stellungnahme aufgeführten Leitungsbetrieb aufzunehmen.

Den Anweisungen des Gasunie-Mitarbeitenden zum Schutz der Anlage ist unbedingt Folge zu leisten. Die Gasunie-Anlage muss auch während der Bauzeit jederzeit zugänglich sein. Ein Streifen von jeweils 2 m Breite beiderseits der Gasunie-Anlage ist sichtbar und begehbar zu halten.



### 3. Einweisung / Schutzmaßnahmen / Bauausführung

Nach Einholung einer schriftlichen Stellungnahme der Gasunie ist vor Beginn der geplanten Baumaßnahme ein Vor-Ort-Termin mit dem zuständigen Leitungsbetrieb gemäß der vorliegenden Stellungnahme zu vereinbaren.

Im Zuge des Vor-Ort-Termins erfolgt eine Absteckung / Markierung der betroffenen Gasunie-Anlagen sowie eine entsprechende Einweisung des Bauausführenden in die zu beachtenden Sicherheitsbestimmungen, technischen Vorgehensweisen und die örtlichen Gegebenheiten.

Bei Arbeiten innerhalb des Schutzstreifens sind neben dieser Anweisung die hierfür gültigen Regeln der Technik zu beachten. Gegebenenfalls ist im Beisein eines Gasunie-Mitarbeitenden eine Suchschachtung zur exakten Feststellung der Leitungssachse durchzuführen. Die notwendigen Erdarbeiten sind im Schutzstreifen der Gasunie-Anlagen in Hand-

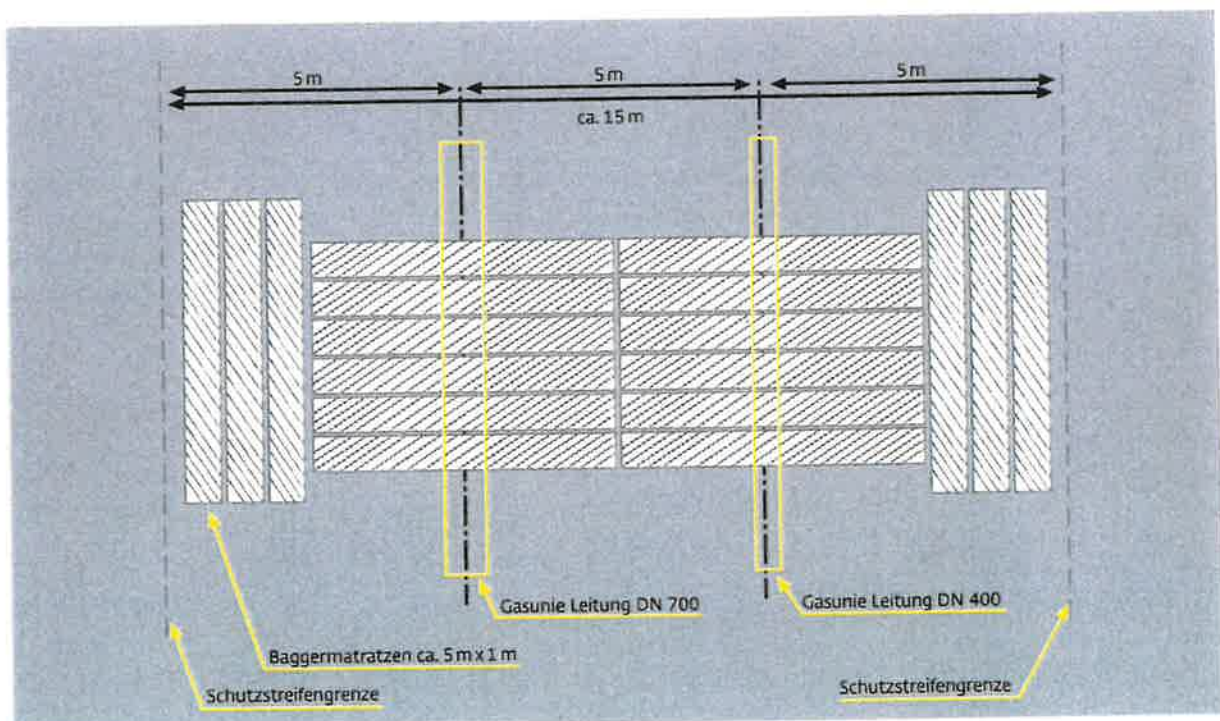
schachtung auszuführen. Generell sind alle Arbeiten im Schutzstreifen nur unter Aufsicht eines Gasunie-Mitarbeitenden zulässig. Eine Handschachtung mit Maschinenunterstützung und der Einsatz sonstiger Baumaschinen bedürfen im Einzelfall der gesonderten Freigabe durch die Gasunie-Aufsichtsperson.

#### Anpflanzungen und Bewuchs

Das Anpflanzen von Bäumen, Hecken und Sträuchern sowie das Setzen von tiefwurzelnden Pflanzen im Schutzstreifen ist unzulässig. Darüber hinaus dürfen außerhalb des Schutzstreifens stehende Bäume und Gehölze die erdverlegten Anlagen nicht gefährden. Ein Austreiben von Wurzeln in den Schutzstreifen sowie ein Kronenschluss ist zu verhindern.

#### Befahren des Schutzstreifens

Während der Bauphase dürfen die Gasunie-Anlagen nicht mit schweren Fahrzeugen be-



Muster für die Verlegung von Baggermatratzen

fahren werden, ohne dass eine Sicherung, z. B. mittels Baggermatratzen oder ähnlichen Materialien, erfolgt ist.

### **Kabel- und Leitungsverlegungen**

Im Falle einer Kreuzung muss zwischen der neu zu errichtenden Anlage und der bestehenden Gasunie-Anlage grundsätzlich ein lichter Abstand von mindestens 0,40 m eingehalten werden. Wird eine Kabelanlage errichtet, ist diese innerhalb des Schutzstreifens der Gasunie-Anlage in einem Schutzrohr zu verlegen. Kabel- und Kanalschächte sind außerhalb des Schutzstreifens der Gasunie-Anlagen vorzusehen.

Die Unterkreuzung der Gasunie-Anlagen ist möglichst in offener Bauweise durchzuführen. Sollte die Kreuzung der Gasunie-Anlage mittels geschlossenem Bauverfahren (z. B. durch Pressung oder HDD-Verfahren) durchgeführt werden müssen, darf der lichte Abstand zwischen den Anlagen 2 m nicht unterschreiten. Eine möglichst rechtwinklige Kreuzung der Gasunie-Anlage ist anzustreben. Parallel verlaufende Leitungen sind grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens der Gasunie-Anlagen zu verlegen. Schutzstreifenüberlappungen sind zu vermeiden. Eine Überlappung von Schutzstreifen bedarf der besonderen Genehmigung durch Gasunie.

### **Bebauung**

Jegliche Bebauung im Schutzstreifen der Gasunie-Anlagen ist unzulässig. Des Weiteren dürfen keine Dachüberstände in den Schutzstreifen hineinragen. Bebauungen in einem Sicherheitsstreifen von 50 m beiderseits der Leitungssachse bedürfen einer besonderen Prüfung durch die Gasunie. Gasunie ist im

Rahmen des Bauantragsverfahrens Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Bauliche Anlagen sind so anzulegen, dass jederzeit ein uneingeschränktes Freilegen der Gasunie-Anlage möglich ist, ohne dass es zu einer Beeinträchtigung der Standsicherheit der baulichen Anlage kommen kann.

### **Straßen- und Wegebau**

Bei Straßenverbreiterungen und neu geplanten Straßen sind Gasunie detaillierte Planungsunterlagen vorzulegen, um die eventuell notwendig werdenden Sicherungsmaßnahmen prüfen und festlegen zu können. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um aufwändige Sicherungsmaßnahmen handeln kann, die einen längeren Planungs- und Ausführungszeitraum von einem Jahr oder mehr zur Folge haben können. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme wird daher dringend empfohlen.

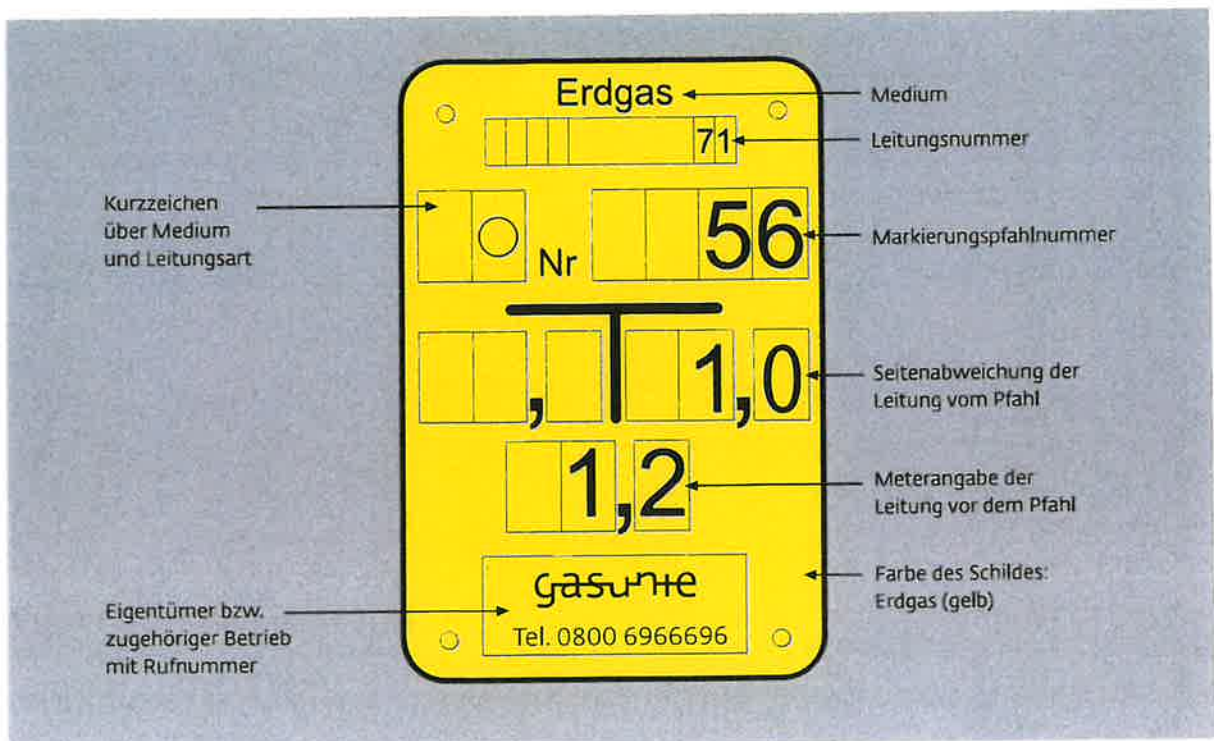
Bei Straßensanierungen sind das eventuelle Aufnehmen der Fahrbahndecke sowie das Erstellen der neuen Fahrbahndecke im Schutzstreifen erschütterungsfrei durchzuführen.

### **Weitere mögliche Maßnahmen**

Veränderungen des Geländeneiveaus, Erstellen von Entwässerungsgräben sowie Tiefenlockerungsmaßnahmen sind im Schutzstreifen unzulässig.

Nach Abschluss der Baumaßnahme ist das ursprüngliche Gelände im Schutzstreifen der Gasunie-Anlage wiederherzustellen.

Baugruben dürfen erst nach Freigabe durch die Gasunie wieder verfüllt werden.



Muster einer Hinweistafel an einem Schilderpfahl

## 4. Unterrichtung / Betrieb / Reparatur

Der Unternehmer und die Gasunie sind verpflichtet, sich einander und unverzüglich über festgestellte und drohende Schäden und Störungen zu unterrichten.

Muss eine Änderung oder Reparatur an Versorgungsleitungen oder an Gasunie-Anlagen vorgenommen werden, so sind alle Beteiligten zu verständigen.

Falls ein Eingriff in Notfällen keinen Aufschub duldet, ist die Leitzentrale unverzüglich zu informieren. Die Leitzentrale der Gasunie ist Tag und Nacht besetzt und leitet den Kontakt an die zuständige Bereitschaft weiter.

## 5. Haftung

Die Haftung für alle Schäden, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit Arbeiten im Bereich der Gasunie-Anlage entstehen, richtet sich nach den gesetzlichen

Bestimmungen. Die Verantwortlichkeit des Bauunternehmers bzw. seiner Bediensteten oder Beauftragten wird dadurch nicht eingeschränkt.

## 6. Maßnahmen im Schadensfall

Sämtliche tatsächlichen oder vermuteten Beschädigungen von Gasunie-Anlagen sind unverzüglich dem aufsichtführenden Gasunie-Mitarbeitenden oder der Leitzentrale zu melden.

Die Leitzentrale der Gasunie ist unter der Telefonnummer  
**0800 6966696**  
Tag und Nacht zu erreichen.

Gegebenenfalls sind sofortige Maßnahmen zur Verringerung von Gefahren einzuleiten.

### **Bei Gasaustritt sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:**

- Zündquellen vermeiden
- Maschinen und elektrische Geräte ausschalten
- Gefahrenbereich räumen und absichern
- Schadensmeldung an Gasunie
- ggf. Polizei und/oder Feuerwehr informieren

Sämtliche ggf. sofort notwendig werdende und weitergehende Maßnahmen sind mit den Mitarbeitenden des zuständigen Leitungsbetriebes der Gasunie abzustimmen.

Der verantwortliche Verursacher hat vor Ort zu verbleiben und dafür Sorge zu tragen, dass sich keine weiteren Personen der beschädigten Stelle nähern, bis ein Gasunie-Mitarbeitender eintrifft und über die näheren Umstände informiert wurde.

## Plananfragen / Leitungsauskunft:

Bitte stellen Sie die an uns gerichteten Anfragen zu Leitungsauskünften direkt über das BIL-Portal unter <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> ein

oder wenden Sie sich direkt an:



**Die Leitungsauskunft.**

### **Gasunie Deutschland Transport Services GmbH**

Pasteurallee 1, 30655 Hannover  
Postfach 51 04 49, 30634 Hannover  
Telefon 0511 640607-2463  
Fax 0511 640607-2799  
E-Mail [plananfragen@gasunie.de](mailto:plananfragen@gasunie.de)

### **Kontaktdaten der Standorte:**

#### **Eckel:**

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH  
Vaenser Dorfstraße 45, 21244 Buchholz i. d. N.  
Telefon 04181 3403-65

#### **Quarnstedt:**

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH  
Am Diecksbarg, 25563 Quarnstedt  
Telefon 04822 37887-65

#### **Folmhusen:**

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH  
Holter Weg 35, 26817 Rhauderfehn  
Telefon 04952 92800-65

#### **Schneiderkrug:**

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH  
Husumer Straße 37, 49685 Schneiderkrug  
Telefon 04447 809-65

#### **Hannover:**

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH  
Pasteurallee 1, 30655 Hannover  
Telefon 0511 640607-1045

#### **Notfallnummer**

**Tag und Nacht besetzt:**

**0800 6966696**

**gasunie**